



## PROTOKOLL

Nr. 01/2021

über die **Sitzung des Gemeinderates Gaimberg am Donnerstag, 25. Februar 2021**

**Ort:** Gemeindesaal Gaimberg  
**Beginn:** 18.00 Uhr  
**Ende:** 20.10 Uhr  
**Anwesende:** Bgm. Bernhard Webhofer (Vorsitzender)  
Bgm.-Stv. Norbert Duregger  
GV Franz Kollnig  
GR Peter Gasser  
GR Raimund Kollnig  
GR MAS Gernot Ladner  
GR<sup>in</sup> Mag. Elisabeth Rakotoniaina-Waldner  
GR<sup>in</sup> Mag. Bettina Ranacher  
GR Dr. Peter Ressi

**Entschuldigt:** GV<sup>in</sup> Daniela Gumpoldsberger, GR Dr. Bernhard Mitterdorfer

**Nicht anwesend:** EGR Markus Jeller

**Schriftführer:** AL Christian Tiefnig

Die Ladung erfolgte am 15.02.2021 durch Einzelladung.

### TAGESORDNUNG

- Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 
- Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 17.12.2020
- 
- Pkt. 3) Bericht des Prüfungsausschusses
- 
- Pkt. 4) Personalangelegenheiten
- 
- Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung eines Vorkaufs- u. Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gaimberg in EZ 189 GB 85025 Obergaimberg (Ricarda Mayr)
- 
- Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Gaimberg und der Fa. Muchargasse 19 GmbH (Büro KMCO)
- 
- Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundankauf (Gst. 215/2 KG Obergaimberg) als Tauschfläche für die Errichtung einer Hochwasserretentionsanlage im Zuge der Verbauung des Großbaches (vormals Langenitzbach)
- 
- Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 14/1 KG Obergaimberg (Sylvia Schneider)
- 
- Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 14/1 KG Obergaimberg (Sylvia Schneider)
- 
- Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 308 KG Obergaimberg (Simon Glantschnig)
- 
- Pkt. 11) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates
- a) Ausgaben der GG-Agrargemeinschaft
  - b) Beratung und Beschlussfassung über eine Landwirtschaftsförderung
  - c) Anstellung Alpherde für den Almsommer 2021
- 
- Pkt. 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges
-

Verlauf und Ergebnis:

**Zu Pkt. 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Bgm. Bernhard Webhofer begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates sowie den Protokollführer AL Christian Tiefnig und dankt für das Kommen.

GR Dr. Bernhard Mitterdorfer hat sich entschuldigt. Als Ersatz wurde EGR Markus Jeller geladen, der jedoch nicht anwesend ist. GV<sup>in</sup> Daniela Gumpoldsberger hat sich kurzfristig abgemeldet. Ersatz wurde keiner mehr geladen.

Es wird übereingekommen, dass während der Sitzung als Vorsichtsmaßnahme gegen Covid-19 von allen ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2-Maske) getragen wird.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest (9 Mandatare anwesend).

**Zu Pkt. 2) Genehmigung und Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 17. Dezember 2020**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020 (Protokoll Nr. 04/2020) wurde allen Gemeinderatsmitgliedern und bei der Sitzung anwesenden Ersatzmitgliedern zur Durchsicht übermittelt. Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen und gemäß TGO 2001 iVm GR-Beschluss vom 06.02.2020 unterfertigt. Ebenso wird die gesonderte Niederschrift zu diesem Protokoll (Tagesordnungspunkt Nr. 5 „Personalangelegenheiten“) unterfertigt.

**Zu Pkt. 3) Bericht des Überprüfungsausschusses**

Da der Überprüfungsausschussobmann nicht anwesend ist, berichtet Ausschussmitglied GR Gernot Ladner über die am 25.01.2021 durchgeführte Kassenprüfung. Die Überprüfung der Kassenbücher, der Kassenbestände sowie der Buchungen bzw. Belege haben keine Mängel ergeben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Überprüfungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

**Zu Pkt. 4) Personalangelegenheiten**

Ausschluss der Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über gegenständlichen Tagesordnungspunkt die Öffentlichkeit auszuschließen.

*Der wesentliche Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse sind in einer gesonderten Niederschrift festgehalten. Die Einsichtnahme in diese ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 3 und 5 TGO 2001).*

Beschlussfassung über das Abstimmungsverfahren

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig gem. § 45 (5) TGO 2001 offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen bzw. Dienstvertragsänderungen abzustimmen.

-----  
Anstellung einer Aufsichtsperson für die Schulbuskinder

Der Gemeinderat beschließt, Frau Corinna Hartinger ab 15.02.2021 befristet bis zum 09.07.2021 (Ende Schuljahr 2020/2021) als Aufsichtsperson für die Beaufsichtigung der Schulbuskinder in der Volksschule Grafendorf mit einem Beschäftigungsausmaß von 2,5 Wochenstunden (d.s. 6,25 % der Vollbeschäftigung) anzustellen (geringfügige Beschäftigung). Auf das Dienstverhältnis finden die Bestimmungen des G-VBG 2012 Anwendung. Die Einstufung erfolgt in der Entlohnungsgruppe „e“.

Dienstvertragsänderung - Kindergartenassistentin Angela Klaunzer

Der Gemeinderat genehmigt die Umstufung der Assistentzkraft Angela Klaunzer von Entlohnungsschema „I“, Entlohnungsgruppe „e“ in das Entlohnungsschema „Ak“ (Assistentzkraft mit Ferien gem. § 110 Abs. 2 G-VBG) mit Wirksamkeit vom 28.02.2021.



Dienstvertragsverlängerung – Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer

Das bis zum 31.03.2021 befristete Dienstverhältnis der Frau Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer (Juristin im KMCO) wird auf die Dauer des Bestandes der Verwaltungsgemeinschaft KMCO verlängert.

Dienstvertragsänderung – Raumpflegerin Margit Jeller

Der Gemeinderat beschließt folgende Änderung des Dienstvertrages der Raumpflegerin Margit Jeller mit Wirksamkeit vom 01.03.2021: Dienort ist künftig Gaimberg und KMCO-Büro, Muchargasse 19, 9900 Lienz; Das Dienstverhältnis wird auf unbestimmte Zeit eingegangen und das Beschäftigungsausmaß von derzeit 3 auf 3,46 Wochenstunden, das sind 8,65 % der Vollbeschäftigung, erhöht.

Dienstvertragsänderung – Gemeindearbeiter Michael Tiefnig

Der Gemeinderat beschließt, das bestehende Dienstverhältnis des Gemeindearbeiters Michael Tiefnig bis zum 31.10.2021 zu verlängern und mit Wirksamkeit vom 01.03.2021 das Beschäftigungsausmaß von derzeit 2 Wochenstunden (geringfügige Beschäftigung) auf 20 Wochenstunden, d.s. 50 % der Vollbeschäftigung, zu erhöhen.

Einvernehmliche Auflösung Dienstverhältnis – Kindergartenassistentin Mirjam Lerchbaumer

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses der Frau Mirjam Lerchbaumer zum 28.02.2021. Allfällige Gehaltsansprüche enden somit mit Ablauf des 28.02.2021.

Dienstvertragsänderung – Kindergartenassistentin Isabel Weiler

Der Gemeinderat beschließt folgende Dienstvertragsänderung mit Wirksamkeit vom 01.03.2021: Das bis zum 28.02.2021 befristete Dienstverhältnis wird auf bestimmte Zeit, u.zw. bis zum Ablauf des 11.07.2021 verlängert und gleichzeitig das Beschäftigungsausmaß von 20 auf 25 Wochenstunden, das sind 62,5 % der Vollbeschäftigung, erhöht. Einstufung neu: Entlohnungsgruppe „d“.

Krankenvertretung für Gemeindearbeiter Franz Pichler

Der Gemeinderat einigt sich auf folgende weitere Vorgangsweise: Der Bürgermeister soll versuchen, in der Gemeinde eine geeignete Person zu finden, welche den Gemeindearbeiter Michael Tiefnig in der Zeit des Krankenstandes des Franz Pichler unterstützen kann. Sollte dies nicht gelingen, soll sich die Gemeinde vorübergehend der Dienstleistungen des Maschinenring Osttirol oder der Agrar Lienz bedienen.

**Zu Pkt. 5) Beratung u. Beschlussfassung über die Löschung eines Vor- u. Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Gaimberg in EZ 189 GB 85025 Obergaimberg (Ricarda Mayr)**

In der EZ 189 GB 85025 Obergaimberg bestehend aus Gst. 300/3 im Ausmaß von 319 m<sup>2</sup> samt hierauf errichteten Wohnhaus Grafendorf Nr. 32 ist zu C-LNR 1 das Wiederkaufsrecht und zu C-LNR 2 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Gaimberg einverleibt. Die Grundstückseigentümerin, vertreten durch den Notar Mag. Roland Hausberger, beantragt die Löschung des eingetragenen Wieder- und Vorkaufsrechtes und ersucht um Zustimmung zur Einverleibung der Löschung dieser Rechte im Grundbuch.

**Beschluss**

Der Gemeinderat Gaimberg erklärt einstimmig, auf das Wieder- und Vorkaufsrecht hinsichtlich der Liegenschaft EZ 189, GB 85025 Obergaimberg, welche im Eigentum der Frau Ricarda Mayr steht, vorbehaltlos zu verzichten und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechtes in C-LNR. 1 und des Vorkaufsrechtes in C-LNR. 2 zu Gunsten der Gemeinde Gaimberg im Grundbuch auf Kosten der Antragstellerin bzw. der Liegenschaftseigentümerin.



**Zu Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Mietvertrages zwischen der Gemeinde Gaimberg und der Fa. Muchargasse 19 GmbH (Büro KMCO)**

Die Gemeinde Gaimberg und die Fa. Muchargasse 19 GmbH haben am 24.03.2020 einen Mietvertrag betreffend das Mietobjekt 9900 Lienz, Muchargasse 19, Büroräumlichkeiten im ersten Obergeschoß, abgeschlossen (GR-Beschluss vom 07.05.2020). Das Mietverhältnis soll zu denselben Bedingungen laut bestehenden Vertrag für eine weitere Dauer von 1 Jahr und 9 Monaten verlängert werden. Alle Bestimmungen des Mietvertrages vom 24.03.2020 bleiben vollinhaltlich aufrecht. Das Mietverhältnis beginnt am 01.04.2021 und endet somit von selbst am 31.12.2022 ohne dass es einer besonderen Aufkündigung bedarf.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Verlängerung des Mietvertrages für das KMCO-Büro in Lienz – abgeschlossen zwischen der Fa. Muchargasse 19 GmbH als Vermieterin und der Gemeinde Gaimberg (Sitzgemeinde) als Mieterin - bis zum 31.12.2022.

**Zu Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundankauf (Gst. 215/2 KG Obergaimberg) als Tauschfläche für die Errichtung einer Hochwasserretentionsanlage im Zuge der Verbauung des Großbaches (vormals Langenitzbach)**

Der Bürgermeister erläutert kurz die geplanten Wildbachverbauungsmaßnahmen am Großbach (vormals Langenitzbach). Im Zuge der Verbauungsmaßnahmen ist u.a. die Errichtung einer Hochwasserretentionsanlage auf dem Grundstück Nr. 206 KG Obergaimberg der Frau Hermine und des Herrn Matthias Hauser vorgesehen.

Frau und Herr Hauser räumen der Gemeinde Gaimberg als projektführende Gemeinde das Recht ein, auf ihrem Grundstück gemäß wasser-, forst- und naturschutzrechtlichen Bescheiden ein Retentionsbecken zu errichten, zu betreiben, dauernd instand zu halten und gegebenenfalls zur Gänze oder in Teilen zu erneuern. Diese Rechtseinräumung soll als Dienstbarkeit zu Gunsten der Gemeinde im Grundbuch einverleibt werden.

Als einmalige und abschließende Gegenleistung für die vorangeführte Rechtseinräumung verpflichtet sich die Gemeinde Gaimberg, Frau und Herrn Hauser das Eigentum an Gst. 215/2 KG Obergaimberg als Ersatz- bzw. Ausgleichsfläche gemäß abzuschließendem Kaufvertrag zu verschaffen, den Kaufpreis zu bezahlen und auch die mit der Vertragsabwicklung verbundenen Kosten, Gebühren und Steuern zu übernehmen. Herr Michael Tiefnig ist dafür bereit, seine Gp. 215/2 mit einem Flächenausmaß von 1.230 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 20.000,00 abzutreten.

Bgm. Webhofer schlägt vor, dass der Grundverkehr direkt zwischen Tiefnig als Verkäufer und Hauser als Käufer abgewickelt und der Kaufpreis im Verrechnungswege von der Gemeinde an den Verkäufer überwiesen werden soll. So muss die Grunderwerbs- bzw. die Immobilienertragssteuer nicht zweimal für denselben Kaufgegenstand an das Finanzamt abgeführt werden.

Da der Kaufpreis für landwirtschaftliche Grundstücke den ortsüblichen Preis um nicht mehr als 30 v.H. übersteigen darf, soll der Kaufpreis im Kaufvertrag entsprechend genehmigungsfähig angepasst werden (€ 7,00/m<sup>2</sup>, das entspricht € 8.610,00). Der Restkaufpreis (€ 11.390,00) soll über einen Entschädigungsbetrag an den Grundverkäufer ausbezahlt werden (insgesamt sohin € 20.000,00). Der Entschädigungsbetrag kann lt. Auskunft der WLW über das Projekt Großbach und somit über den Finanzierungsschlüssel der Interessentengemeinden abgerechnet werden.

GR Peter Ressi findet die Vorgangsweise sehr merkwürdig und möchte wissen, wie viel Fläche für die Retentionsanlage benötigt wird.

Bgm. Bernhard Webhofer informiert, dass dafür ca. 1.200 m<sup>2</sup> erforderlich sind.

GR Peter Ressi stellt die Frage einer möglichen Enteignung in den Raum?

GV Franz Kollnig meint entsetzt, das sei „starker Tobak“!



GR Elisabeth R.-Waldner äußert ebenso Bedenken und nimmt an, dass man sich durch diese Art der Transaktion Grunderwerbssteuer erspare.

GR Gernot Ladner ist der Meinung, dass bei der oben beschriebenen Vorgehensweise die Finanz Geld bzw. Steuern verliere.

GR Peter Ressi denkt, dass die Herangehensweise nicht rechtens sei und nach Umgehung klinge.

GR Peter Gasser betont, dass es ein Glücksfall ist, dass ein Landwirt für die Wildbachverbauung Grund hergibt. Der Preis sei durchaus fair und ortsüblich.

Der Bürgermeister versichert, dass er umgehend rechtlich abklären lässt, ob bei der Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer bzw. Immobilienertragssteuer die gesamte Gegenleistung (Kaufpreis lt. Kaufvertrag + Entschädigungsbetrag) als Bemessungsgrundlage für die Steuerzahllast an das Finanzamt zugrunde gelegt wird.

### **Beschluss**

Auf Antrag des Bürgermeisters erteilt der Gemeinderat mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen (namentlich: GR Peter Ressi und GR Elisabeth R.-Waldner) die Zustimmung zur oben vorgeschlagenen Vorgehensweise betreffend Grundkauf (Ausgleichsfläche Gst. 215/2 KG Obergaimberg) und Rechtseinräumung in Zusammenhang mit der Errichtung einer Hochwasserretentionsanlage auf Gst. 206 KG Obergaimberg.

Ein entsprechender Kaufvertrag zwischen Tiefnig und Hauser (Grundverkehr Ausgleichsfläche) und in weiterer Folge eine Vereinbarung zwischen Hauser und Gemeinde Gaimberg (Rechtseinräumung zur Errichtung und Erhaltung eines Retentionsbeckens) soll abgeschlossen werden.

### **Zu Pkt. 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 14/1 KG Obergaimberg (Sylvia Schneider)**

Eingangs wird festgehalten, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes auch das Gst. 14/8 KG Obergaimberg betrifft.

Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes (siehe auch unter TO-Pkt. 9) im Bereich der Gpn. 14/1 und 14/8 KG Obergaimberg folgende Stellungnahme ab:

Südöstlich an den Alpengasthof Bidner im Ortsteil Zettersfeld anschließend ist zur künftigen Wärme- und Energiegewinnung für den genannten Alpengasthof die Errichtung einer Hackschnitzelheizung mitsamt Lager sowie einer Solar- und Photovoltaikanlage geplant (siehe Ausschnitt aus dem Planentwurf der Fa. Unterluggauer Holzbau GmbH, 9900 Lienz, Plannr.: Aufftr.-001 vom 12.02.2021). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaimberg im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt und hierbei gem. § 41 Abs. 2 TROG 2016 lediglich „ ... ortsübliche Städel in Holzbauweise ... Bienenhäuser ... Jagd- und Fischereihütten ... Kapellen und dergleichen ...“ errichtet werden dürfen, ist eine Umwidmung in „Sonderfläche Hackschnitzelheizung mit Lager, Nebenanlagen und Garagen sowie Solar- und Photovoltaikanlage – HhLaSP“ gem. § 43.1 TROG 2016 erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 zu erhalten (Voraussetzung!). Gem. § 43 Abs. 2 TROG 2016 ist bei der „ ... Widmung von Sonderflächen ... der jeweilige Verwendungszweck genau festzulegen ...“.

Im örtlichen Raumordnungskonzept befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels T 01: „Alpengasthof Bidner am Zettersfeld – eine dem Verwendungszweck entsprechende Sonderflächenwidmung ist vorzusehen. Eine bauliche Entwicklung ist ausschließlich für touristische Zwecke möglich, wobei jedenfalls eine Einschränkung auf betriebstechnisch notwendige Wohnungen erfolgen muss. Die Ausweitung der betrieblichen Nutzung ist durch die Pistenführung und die Erschließungswege begrenzt. Für eine großflächige Widmungserweiterung ist eine entsprechende Betriebsabsicherung (Finanzierungs- und Betreibergarantie) als Voraussetzung anzusehen.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen.



Um die Bebauung im gegenständlichen Bereich zu erleichtern bzw. um eine geordnete Bebauung aufgrund der vorherrschenden Topographie (Steilheit des Geländes) gewährleisten zu können, ist weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Festlegung einer Höhenlage (1775.00 m. ü. A.) erforderlich. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte beträgt mind. 0.20. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an den aktuellen Planungen und wird mit 1782.00 m. ü. A. festgehalten.

Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist bereits vorhanden (GZl. 749/12-2021 vom 24.02.2021). Um der Intention der Wildbach- und Lawinenverbauung Rechnung zu tragen, wird entlang des blauen Vorbehaltsbereiches – SV (Sicherstellung des Verbauungserfolges) im Osten des Planungsbereiches eine absolute Baugrenzlinie fixiert, wobei diese im Nordosten entlang des Gebäudes verläuft. Hierbei wird von einem rechtmäßigen Bestand ausgegangen.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes zugestimmt werden.

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 14/1 und 14/8 KG Obergaimberg von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Hackschnitzelheizung mit Lager, Nebenanlagen und Garagen sowie Solar- und Photovoltaikanlage – HhLaSP“ gemäß § 43.1 TROG 2016 entsprechen den Ausführungen des eFWP sowie
- Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 14/1 und 14/8 KG Obergaimberg entsprechend dem Planentwurf.

-----  
Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

#### **Auflagebeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF., den vom Planer RaumGIS Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 25.02.2021, mit der Planungsnummer 708-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg im Bereich der Gpn. 14/1 und 14/8 KG 85025 Obergaimberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gaimberg vor:

Umwidmung im Bereich des Gst. 14/1 KG 85025 Obergaimberg (rd. 769 m<sup>2</sup>) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzelheizung mit Lager, Nebenanlagen und Garagen sowie Solar- und Photovoltaikanlage;

weiters im Bereich des Gst. 14/8 KG 85025 Obergaimberg (rd. 3 m<sup>2</sup>) von Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche standortgebunden § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzelheizung mit Lager, Nebenanlagen und Garagen sowie Solar- und Photovoltaikanlage.

#### **Eventualbeschluss**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 14/1 KG Obergaimberg (Sylvia Schneider)**

Eingangs wird festgehalten, dass auch die Gp. 14/8 KG Obergaimberg vom Planungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes betroffen ist.



Stellungnahme des örtlichen Raumplaners zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 14/1 und 14/8, KG Obergaimberg – siehe oben unter TO-Pkt. 8.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

#### **Auflagebeschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaimberg beschließt gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, TROG 2016, LGBl. Nr. 101 idGF., den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 14/1 und 14/8, KG Obergaimberg, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Raumplaners vom 25.02.2021, GZl. 2627ruv/2019, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

#### **Eventualbeschluss**

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

#### **Zu Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 308 KG Obergaimberg (Simon Glantschnig)**

Der Entwurf über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019 durch 4 Wochen hindurch, und zwar vom 02.12.2019 bis einschließlich 30.12.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Gaimberg aufgelegt. Die Auflage des Entwurfes wurde auf der Amtstafel der Gemeinde kundgemacht und auf der Internetseite [www.sonnendoerfer.at/gaimberg](http://www.sonnendoerfer.at/gaimberg) unter „Amtstafel“ bekanntgemacht. Zum Entwurf ist während der Auflagefrist eine Stellungnahme von den Grundeigentümern der Gp. 308 (Fam. Glantschnig) abgegeben worden. Aus der Stellungnahme geht hervor, dass der Bebauungsplanänderung vorerst aus verschiedenen Gründen nicht zugestimmt wird.

Der gefasste Eventualbeschluss vom 28.11.2019 ist aufgrund der eingelangten Stellungnahme gemäß den Bestimmungen des TROG 2016 nicht rechtswirksam geworden.

Da sich zwischenzeitlich die Besitzverhältnisse geändert haben, hat die Familie Glantschnig ihre Stellungnahme mit E-Mail vom 08.02.2021 wieder zurückgezogen.

Da nun keine Stellungnahme mehr zu behandeln ist und alle maßgebenden Entscheidungsgrundlagen für die Änderung des Bebauungsplanes vorliegen, fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters folgenden einstimmigen Beharrungsbeschluss:

#### **Beschluss**

Gemäß § 64 Abs. 5 TROG 2016 beschließt der Gemeinderat Gaimberg den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.11.2019, GZl: 2271ruv/2018, über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 308 KG Obergaimberg, wie er vom 02.12.2019 bis einschließlich 30.12.2020 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.

#### **Zu Pkt. 11) Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaimberg - Bericht des Substanzverwalters über die laufenden Geschäfte und Beantwortung der Fragen der Mitglieder des Gemeinderates**

##### **a) Genehmigung von Ausgaben**

Substanzverwalter Bernhard Webhofer erläutert die Ausgaben bzw. Zahlungen seit dem 17.12.2020 in der Höhe von € 5.623,31 lt. vorliegender Aufstellung und beantragt deren Genehmigung.

Auf Nachfrage, warum die BVD-Untersuchungen von der GG-Agrargemeinschaft gezahlt werden, erklärt der Substanzverwalter, dass diese Untersuchungen den Mitgliedern der Agrargemeinschaft dienen.



Für GR Ladner scheint das nicht nachvollziehbar, da die „normalen“ Bürger ja auch keine ähnlichen Zahlungen bzw. Zuschüsse bekämen.

### **Beschluss**

Nach einer kurzen Diskussion genehmigt der Gemeinderat einstimmig auf Antrag des Substanzverwalters die Ausgaben bzw. Zahlungsaufträge der Gemeindegutsagrargemeinschaft in der Höhe von € 5.623,31.

#### **b) Beratung und Beschlussfassung über eine Landwirtschaftsförderung**

Bgm. Bernhard Webhofer nimmt Bezug auf seine per E-Mail an alle Gemeinderatsmitglieder ergangene Information betreffend einer möglichen Auszahlung des jährlichen Haus- u. Gutsbedarfes in Form einer Förderung an die berechtigten Mitglieder (ohne Nachweisvorlage und Bedarfsprüfung). Bei der Beantragung des Haus- und Gutsbedarfes habe es immer wieder Probleme gegeben. Die Prüfung der Anträge war schwierig, da diese nicht immer vollständig und nachvollziehbar waren. Berechnungsgrundlage für die Förderung wäre der aktuelle Wert des Haus- und Gutsbedarfes. In diesem Zuge könnten auch die Agrargemeinschaftsmitglieder, die in den Jahren 2016 bis 2019 vom jährlichen Haus- und Gutsbedarf nicht Gebrauch gemacht haben, rückwirkend in Form eines verlorenen Zuschusses berücksichtigt werden. Der Bewirtschaftungsbeitrag (€ 5,00/fm) würde gleich abgezogen werden. Der sich aus dem Gemeinschaftsverkauf der auf die Mitglieder entfallenden Holzbezugsrechte ergebende Erlös würde auf das Abrechnungskonto der Agrargemeinschaft einbezahlt. Berechnungsgrundlage der Holzbezugsrechte wäre die Feststellung des Amtssachverständigen Putzhuber, berechnet würde nach aktuellem Holzpreis abzüglich der aktuellen durchschnittlichen Schlägerungs- und Bringungskosten. Dem Ausschuss bzw. dem Obmann käme nach gesetzmäßiger Ermittlung des Haus- und Gutsbedarfes die Aufgabe der Auszahlung des jeweiligen Anteilsrechtes an die Mitglieder zu.

Diese mögliche Vorgangsweise wäre nach Ansicht des Substanzverwalters unkompliziert umzusetzen und jedes Mitglied bekäme jährlich seinen Anteil. Die Nutzung in Holzform wäre natürlich weiterhin jedem freigestellt.

Die Ermittlung der Fördersumme ist noch nicht möglich, da vorher die Anzahl der Selbstnutzungen eruiert werden muss. Eine konkrete Auszahlungssumme kann erst beschlossen werden, sobald die Holzbezugsnutzungen bekannt sind.

SV Bernhard Webhofer stellt klar, dass Eigentümer des Abrechnungskontos die Gemeindegutsagrargemeinschaft ist und Verfügungsberechtigter der Obmann und dessen Stellvertreter.

GR Elisabeth R.-Waldner fragt nach, wie Nichtmitglieder zu einem Holz kommen.

SV Bernhard Webhofer erwidert, dass für Gaimberger GemeindebürgerInnen Brennholz in Form von Rundholz um € 15,00 pro fm im Bauhof zur Verfügung steht.

Nach Abschluss der Beratungen bzw. vor Beschlussfassung erklären sich Bgm. Bernhard Webhofer (Substanzverwalter) und GV Franz Kollnig (Agrarobmann) für befangen.

### **Beschluss**

Zur Abwicklung der Bedeckung der Mitgliedernutzungsrechte an der GG-Agrargemeinschaft Gaimberg und zu einer Förderung der Agrargemeinschaft beschließt der Gemeinderat einstimmig folgende Vorgehensweise:

Der sich aus dem Gemeinschaftsverkauf der auf die Mitglieder entfallenden Holzbezugsrechte ergebende Erlös wird jeweils mit 1. April auf das Abrechnungskonto der Agrargemeinschaft einbezahlt. Berechnungsgrundlage der Holzbezugsrechte ist die Feststellung des Amtssachverständigen Putzhuber, berechnet wird nach aktuellem Holzpreis abzüglich der aktuellen durchschnittlichen Schlägerungs- und Bringungskosten.

Dem Ausschuss kommt nach gesetzmäßiger Ermittlung des Haus- und Gutsbedarfes die Aufgabe der Auszahlung des jeweiligen Anteilsrechtes an die Mitglieder zu.



Soweit ein Restbetrag auf dem Abrechnungskonto verbleibt, wird dieser seitens der Gemeinde Gaimberg als Förderung der Agrargemeinschaft zugewendet und steht dieser dem Ausschuss zur freien Verwendung und Aufteilung offen.

Bei genehmigtem Vorausbezug von Bauholz nach dem Regulierungsplan wird eine Abwicklung über das Abrechnungskonto nach dem gleichen Ablauf zugestanden. Das vorausbeziehende Mitglied hat für die darauffolgenden Jahre keinen weiteren Anspruch bis zur Konsumation der vorausbezogenen Anteile.

Dem Mitglied steht es frei, die Förderung nicht in Form eines Geldbetrages zu erhalten sondern die tatsächliche Holznutzung auch eine Form der Geltendmachung des Haus- und Gutsbedarfes sein kann.

-----  
GR Peter Gasser bedankt sich bei allen und zeigt sich erfreut, dass die neue Vorgangsweise bei der Auszahlung des Haus- und Gutsbedarfes ohne heiße Diskussionen beschlossen werden konnte.

GV Franz Kollnig weist darauf hin, dass alle eingelangten Anträge auf Haus- und Gutsbedarf 2020 im Agrarausschuss beschlossen bzw. genehmigt wurden, jedoch der Substanzverwalter Einspruch gegen diese Beschlüsse erhoben hat, da seiner Meinung nach Anträge nicht vollständig eingebracht worden wären. Der Einspruch wurde von der Agrarbehörde abgewiesen.

SV Bernhard Webhofer entgegnet, dass sich die Agrarbehörde mit der Frage der Vollständigkeit bzw. nicht Vollständigkeit der Anträge gar nicht befasst habe.

#### c) Anstellung Alpherde für den Almsommer 2021

SV Bernhard Webhofer schlägt vor, wieder Herrn Daniel Ortner zu denselben Konditionen wie im Vorjahr als Alpherde anzustellen.

#### Abstimmungsverfahren

Auf Antrag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat einstimmig damit einverstanden, offen über die nachfolgenden Stellenbesetzungen abzustimmen (§ 45 Abs. 5 TGO 2001).

#### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Herrn Daniel Ortner als Alpherde der Gaimberger Alm für die Sommersaison 2021 anzustellen. Die Anstellung erfolgt über die Gemeindeguts-agrargemeinschaft Gaimberg im Ausmaß von 40 Wochenstunden nach dem Kollektivvertrag für die Landarbeiter Tirols.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig Herrn Peter Gasser wieder geringfügig als Unterstützung für den Alpherden zu beschäftigen (einstimmig - GR Peter Gasser ist befangen).

#### **Zu Pkt. 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges**

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, dass nachstehende Punkte auf die Tagesordnung gesetzt und auch Beschlüsse gefasst werden können.

##### a) LWL-Netzausbau Zettlersfeld - Beratung und Beschlussfassung über Auftragsvergabe für Verkabelung, Spleissen und Materiallieferung

Der Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Habau die Grabungsarbeiten für den LWL-Netzausbau am Zettlersfeld bereits abgeschlossen hat. Die Verkabelung bzw. das Spleissen der Strecke Untergaimberg (Bereich Untergaimberg 22) bis zur Zettlersfeld-Bergstation wurde noch nicht beauftragt.

#### **Beschluss - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Fa. STW Spleisstechnik West GmbH für Verkabelung und Spleissen samt Materiallieferung für den LWL-Ausbau Zettlersfeld lt. Angebot vom 15.12.2020 mit einer Auftragssumme von € 25.688,75 netto.



b) Beschattung Direktion VS Grafendorf

Es liegt ein Angebot der Fa. Hella für die Reparatur der Außenjalousie Klasse EG sowie für die Beschattung der Direktion (5 Außenjalousien) und des Turnsaals (6 Außenjalousien) vor. Die Angebotspreise (netto) betragen für die Reparatur Klasse EG € 379,84, für die Beschattung Direktion € 1.625,98 und für die Beschattung Turnsaal € 5.344,36.

Bgm. Bernhard Webhofer bestätigt, dass der Austausch der beschädigten Jalousie bei der Klasse im Erdgeschoß über die Versicherung gedeckt ist.

**Beschluss**

Nach einer kurzen Beratung kommt der Gemeinderat zur Ansicht, dass die Beschattung der Direktion bzw. des Turnsaals derzeit nicht dringlich ist und lehnt daher diese Investition einstimmig ab.

c) Verein Curatorium pro Agunto – Antrag um Gewährung des Jahresbeitrages 2021

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Gemeinde Gaimberg in den letzten Jahren keine Beiträge mehr an den Verein gezahlt hat.

GR Elisabeth R.-Waldner meint, man solle nicht als erstes bei der Kultur sparen bzw. kürzen.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch kommt der Gemeinderat mehrheitlich zur Ansicht, dass dem Ansuchen nicht näher getreten werden kann, jedenfalls aber der Verein und seine Projekte ideell unterstützt werden.

d) Aktuelle Situation Causa BKH-Lienz und Dr. Gernot Walder

Der Bürgermeister berichtet kurz über die aktuelle Situation betreffend Causa BKH Lienz und Dr. Walder. Er und weitere Mandatare legen daraufhin ausführlich ihre persönliche Sicht der Dinge dar.

-----  
Vize-Bgm. Norbert Duregger verlässt um 19.55 Uhr aus privaten Gründen die Sitzung  
-----

e) Nächster Sitzungstermin

Die nächste Sitzung wird voraussichtlich Ende März stattfinden. Der frühere Sitzungsbeginn 18.00 Uhr wird mehrheitlich befürwortet.

Nachdem sich keiner mehr zu Wort meldet, dankt der Bürgermeister für Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

-----  
Fertigung gem. TGO 2001

Bürgermeister: ...  ... Schriftführer: ...  ...



Zwei weitere Gemeinderäte:  
.....  .....